



Inhalt:

Löwe, Leopard, Puma, Serval, Manual, Ozelot, Haus- oder Wildkatzen

Amtlicher Teil

Seite 3 bis 11

- > Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Landtagswahl
- > Bekanntmachung über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen
- > Beschlüsse des Erfurter Stadtrates und seiner Ausschüsse
 - Änderung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt
 - Neubenennung von Straßen im Wohngebiet Beim Bunten Mantel

Nichtamtlicher Teil

Seite 11 bis 12

- > Ausschreibungen: Studien- und Ausbildungsangebote, Stellenangebote, Bauleistungen, Grundstücke, Verpachtung von landwirtschaftlich nutzbaren Grundstücken

Seite 13 bis 16

- > Hinweise zum Bürgerinformationssystem
- > Ehrenamtsangebote
- > Erfurter Bahn mit Direktverbindung zum Rennsteig
- > Bilder von Erfurter Botanikern gesucht



Der Sibirische Tiger ist die größte Katze auf unserem Planeten. Noch rund 500 dieser prächtigen Exemplare streifen durch die Wälder am Amur. Sammlung des Naturkundemuseums Erfurt, Präparator: Ralf Nowak

Jäger auf leisen Sohlen

Ausstellung im Naturkundemuseum zeigt die „Faszination Katze“

Vom Stubentiger bis zum Sibirischen Tiger reicht die Palette der Katzen: 40 verschiedene Arten haben auf fast allen Kontinenten unseres Planeten von Wüste, Steppe, Wald bis ins Hochgebirge verschiedene Landschaften erobert und ganz unterschiedliche Lebens- und Überlebensstrategien entwickelt.

Löwe, Leopard und Puma sind darunter bekannte Arten, die dem Menschen selbst gefährlich werden können. Sie werden daher seit Urzeiten gefürchtet und zugleich als Sinnbild von Mut, Kraft und Macht verehrt. Daneben existieren mit Serval, Manual und Ozelot ebenso faszinierende Gestalten, die jedoch nur dem spezieller Interessierten vertraut sind. Der Besucher der kürzlich im Naturkundemuseum eröffneten Ausstellung erfährt, was eine Katze von anderen Jägern unterscheidet und wie sich die Anpassungen an den Lebensraum auf Form und Verhalten auswirken.

Ein anderer Teil der Ausstellung ist ganz jener Katze gewidmet, die sich dem Menschen anschloss: Im alten Ägypten als Gottheit verehrt, wurde diese Mäusefängerin geliebt, aber auch als Botin des Teufels gehasst

und verfolgt. So schrieb die Hauskatze menschliche Kulturgeschichte und ist eine der Tiergestalten, die uns täglich begegnen und begleiten. Das hat Wirkungen, über die zu sprechen sich lohnen wird.

Dann gibt es in unserer unmittelbaren Nähe aber auch noch ganz heimliche Katzen: Im Hainich haben Wildkatzen Jahrhunderte der Verfolgung überstanden. Ihr Überleben gab Ausschlag für ein bundesweites Schutzprogramm, das von Thüringen aus koordiniert wird. Ihr größerer Vetter – der Luchs – wurde dagegen im 19. Jahrhundert in Deutschland ausgerottet. Ab dem Jahre 2000 im Harz ausgewildert und wieder angesiedelt, wandert diese hochbeinige Katze gerade wieder in Thüringen ein. Zur Ausstellung gibt es ein umfangreiches Begleitprogramm mit Führungen, Vorträgen, Filmen und Kinderveranstaltungen. Besucher sind herzlich eingeladen, die Welt der Katzen zu entdecken.

Die Ausstellung des Naturkundemuseums Erfurt in der Großen Arche 14 ist bis 16. November 2014, Dienstag bis Sonntag, jeweils 10 bis 18 Uhr geöffnet. Jeden 1. Dienstag im Monat ist der Eintritt frei.

Ferienangebote

Seit Montag sind Sommerferien. Für alle Daheimgebliebenen bietet der Erfurter Ferienkalender zahlreiche Angebote, die die schulfreien Wochen zu einem besonderen Erlebnis werden lassen. Auch die Erfurt Tourismus und Marketing GmbH bietet etwas Besonderes: Wie wäre es mit einer Stadtrundfahrt? Die Familien-Karte für die Erfurt-Tour mit der Straßenbahn ist für 36 EUR (2 Erwachsene und bis 4 Kinder 6 bis 16 Jahre) erhältlich. Gleichzeitig berechtigen alle Tickets der Erfurt-Tour auch zur ermäßigten Teilnahme an der Stippvisite auf dem Petersberg, bei der man täglich um 17:30 Uhr mit Fackeln die Horchgänge der Festung erkunden kann. Die Tour startet Donnerstag, Freitag, Samstag jeweils 11:00 Uhr, 14:00 Uhr und 16 Uhr sowie Sonntag, Montag, Dienstag und Mittwoch: 11:00 Uhr und 14:00 Uhr.

Weitere Infos unter

- ➔ www.ferien.stadtjugendring-erfurt.de
- ➔ www.bildungskatalog.erfurt.de
- ➔ www.erfurt-tourismus.de

Feuerwehr erhält Fördermittel

Fluthelfernadel für Hochwasser-Einsatz verliehen

Vergangene Woche übergab Innenminister Jörg Geibert der Erfurter Berufsfeuerwehr zwei Zuwendungsbescheide über insgesamt 345.000 Euro. Die Fördermittel dienen der Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeugs mit 4000 Litern Löschwasser sowie einer neuen vollautomatischen Drehleiter, die eine Rettungshöhe von etwa 23 Metern erreicht. Mit der Drehleiter können Menschen aus Gebäuden gerettet werden, die mit tragbaren Leitern nicht zu erreichen sind.

Die Erfurter Feuerwehr besteht aus der Berufsfeuerwehr sowie 22 Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr. Im Jahr 2013 wurden 4.693 Einsätze durch die 23 Abteilungen bearbeitet. Bislang förderte der Freistaat die Feuerwehren der Stadt Erfurt mit insgesamt 15.734.724 Euro (Stand Ende 2013).

Zudem überreichte der Innenminister in der Hauptwache der Berufsfeuerwehr Erfurt die „Fluthelfernadel

2013 des Landes Sachsen-Anhalt“ an 67 Erfurter Hochwasser-Helfer. Mit Verleihung der Fluthelfernadel soll der selbstlose Einsatz zahlreicher Bürgerinnen und Bürger während der großen Flutkatastrophe 2013 gewürdigt werden.

Die Fluthelfernadel wurde im Namen des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Reiner Haseloff, übergeben. 18 der 23 unteren Katastrophenschutzbehörden in Thüringen haben länderübergreifende Fluthilfe in Sachsen-Anhalt geleistet, obwohl 14 dieser Kreise selbst vom Hochwasser betroffen waren. Der Freistaat Thüringen hat alle in Thüringen eingesetzten Freiwilligen bereits im letzten Jahr ausgezeichnet. Insgesamt haben 20.000 Fluthelfer das Erinnerungsabzeichen „Fluthilfe 2013“ des Freistaats Thüringen für ihren Hochwasser-Einsatz erhalten. ■

Außergerichtliche Schlichtung und Sühneverfahren

Information über die Schiedsstellen der Landeshauptstadt Erfurt, Rechtsamt, Barfüßerstraße 17b, Zimmer 225, Telefon: 655-1329, Montag bis Freitag von 08:30 bis 12:00 Uhr

Bürgerservice und Kfz-Zulassung Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Auskunft/Info: Tel. 655-5444

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag und Donnerstag	von 09:00 bis 18:00 Uhr
Samstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr

Ausländerbehörde

Bürgermeister-Wagner-Straße 1

Öffnungszeiten:

Montag und Freitag	von 09:00 bis 12:30 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
und Donnerstag	von 09:00 bis 12:30 Uhr.

Bitte nutzen Sie auch die Möglichkeit der Terminvereinbarung über das Internet für die Ausländerbehörde.

Bürgerservice Bauverwaltung Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag, und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

Antragsannahme: 655-6021/6022

Antragsausgabe: 655-6023/6024

Fax: 655-6029, **E-Mail:** buergerservice-bau@erfurt.de

Bauinformationsbüro Löberstraße 34

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	von 09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Freitag	von 09:00 bis 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

Telefon: 655-3914, **Fax:** 655-3909, **E-Mail:** bauinfo@erfurt.de

Informationen zur Stadtratssitzung

1. Drucksachen

Die Tagesordnungen und Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse können in den Bürgerservicebüros und im Internet unter buergerservice@erfurt.de eingesehen werden. Im Internet stehen die Daten ausschließlich für den Zeitraum ab 16.04.2012 zur Verfügung.

Die Bekanntmachung der Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse erfolgt im Bürgeramt, Bürgermeister-Wagner-Straße 1.

2. Platzkarten

Besucher, die an der öffentlichen Sitzung des Stadtrates teilnehmen möchten, können im Vorfeld der Sitzung Platzkarten beim Sitzungsdienst im Rathaus, Zimmer 216, Telefon 655-2002/2003 während der Dienstzeit erhalten, da die Besucherplätze begrenzt sind.

3. Übertragung

Die Sitzung des Stadtrates wird im Internet als Live-Stream durch die Zeitungsgruppe Thüringen übertragen. Sie können die Sitzung auch auf der Internetpräsentation der Stadt Erfurt verfolgen und abrufen unter www.erfurt.de/stadtrat

Kreiswahlleiter für die Landtagswahl Landtagswahlkreise 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III, 27 Erfurt IV

Hausanschrift:	Landeshauptstadt Erfurt Rainer Schönheit Zimmer 136 Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Postanschrift:	Stadtverwaltung Erfurt Kreiswahlleiter 99111 Erfurt
Internet:	www.erfurt.de/wahlen
Telefon:	0361 655-1490
Geschäftsstelle:	0361 655-1497
Telefax:	0361 655-1499
E-Mail:	wahlbehoerde@erfurt.de
Wahlhelfereinsatz:	0361 655-1988/1989
Telefax:	0361 655-2159
E-Mail:	wahlhelfer@erfurt.de

Erreichbarkeit und Öffnungszeit des Briefwahlbüros

Das Briefwahlbüro der Landeshauptstadt Erfurt für die Landtagswahl am 14.09.2014 in den Wahlkreisen 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV der Landeshauptstadt Erfurt ist ab 25.08.2014 folgendermaßen zu erreichen:

	Rathaus 1. Etage „Altes Archiv“ Fischmarkt 1 99084 Erfurt
Telefon:	0361 655-1980
Internet:	Onlineantrag auf Briefwahlunterlagen über www.erfurt.de/wahlen
Öffnungszeit:	Mo 09:00-12:30 Uhr Di 09:00-18:00 Uhr Mi 09:00-12:30 Uhr Do 09:00-18:00 Uhr Fr 09:00-12:30 Uhr

Abweichend von den obigen Öffnungszeiten ist das Briefwahlbüro am Freitag, dem 12. September 2014, bis 18:00 Uhr geöffnet.

Liebe Leserinnen und Leser,

bis zu den Landtagswahlen am 14. September finden Sie an dieser Stelle wichtige Informationen zur Erreichbarkeit des Wahlleiters und des Briefwahlbüros. Aus diesem Grund macht unsere beliebte Rubrik „Leserfoto“ eine kleine Pause. Wir freuen uns dennoch weiterhin über Ihre Zusendungen und veröffentlichen ab Ende September gern wieder Ihre Schnappschüsse.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis. ■

Impressum

Herausgeber: Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung
Büro Oberbürgermeister, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Heike Dobenecker (verantw.), Sybille Glaubrecht,
Monika Hetterich, Inga Hettstedt, Sabine Mönch
Hausanschrift: Fischmarkt 1, 99084 Erfurt
Telefon: 0361 655-2120/25, Telefax: 0361 655-2129
Druck: TA Druckhaus GmbH & Co. KG
Erscheinungsweise: in der Regel 14-täglich

Der Abonnementpreis beträgt 35,00 EUR jährlich inkl. Versandkosten. Der Preis des Einzel Exemplars beträgt 1,50 EUR inkl. Versandkosten. Bestellungen für das Abonnement oder für Einzel Exemplare sind an die links genannte Anschrift des Herausgebers zu senden. Darüber hinaus erfolgt die Verteilung an die erreichbaren Erfurter Haushalte kostenlos. Diese ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen ganz oder teilweise unterbleiben. Auf die kostenlose Verteilung besteht damit kein Rechtsanspruch.

www.erfurt.de

Amtlicher Teil

Der Kreiswahlleiter macht öffentlich bekannt

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlkreisvorschläge

Für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag wurden in den Wahlkreisen 24 Erfurt I, 25 Erfurt II, 26 Erfurt III und 27 Erfurt IV folgende Wahlkreisvorschläge als gültig zugelassen, die hiermit bekanntgemacht werden:

Wahlkreis 24 Erfurt I

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. Kennwort des anderen Wahlvorschlags	Familienname und Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Arenhövel, Johanna	Altenpflegerin	1950	Eisenach	Straße des Friedens 16 99195 Großrudstedt
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Stange, Karola	Gartenbauingenieurin	1959	Weimar	Winzerstraße 6 99094 Erfurt
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Haß, Torsten	Leiter der Volkshochschule	1973	Erfurt	Bukarester Straße 49 99091 Erfurt
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Poloczek-Becher, Christian	Handelsfachwirt	1977	Erfurt	Karl-Marx- Straße 10 99098 Erfurt
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Bednarsky, Robert	Rentner	1949	Flensburg	Eislebener Straße 5 99086 Erfurt
10	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Borkowski, Patrick	Teilezurichter	1981	Bad Langensalza	Konrad-Zuse-Straße 3 99099 Erfurt

Wahlkreis 25 Erfurt II

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. Kennwort des anderen Wahlvorschlags	Familienname und Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Panse, Michael	Generationenbeauftragter des Landes Thüringen	1966	Erfurt	Martinskloster 21 99084 Erfurt
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Hennig-Wellsow, Susanne	Diplompädagogin, MdL	1977	Demmin	Schillerstraße 68 99096 Erfurt
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Warnecke, Frank	Geschäftsführer Mieterverein Erfurt	1965	Erfurt	Ernst-Schneller-Straße 36 99092 Erfurt
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Thorwirth, Iris	Geschäftsführerin	1963	Bad Langensalza	Goethestraße 62 99096 Erfurt
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Rothe-Beinlich, Astrid	Angestellte, MdL	1973	Leipzig	Luisenstraße 22 99092 Erfurt
10	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Schwerdt, Frank	Rentner	1944	Berlin	Dammweg 3 99084 Erfurt
12	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Bernhardt, Alexandra	Halbleiteringenieurin	1981	Erfurt	Bukarester Straße 44 99091 Erfurt

Wahlkreis 26 Erfurt III

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. Kennwort des anderen Wahlvorschlags	Familienname und Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Walsmann, Marion	Juristin	1963	Erfurt	Erich-Kästner-Straße 5 99094 Erfurt
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Ramelow, Bodo	Kaufmann, MdL	1956	Osterholz-Scharmbeck	Albrechtstraße 46 99092 Erfurt
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Beese, Wolfgang	Seminarrektor	1949	Friedrichswerth	Alfred-Hess-Straße 18 A 99094 Erfurt
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Kemmerich, Thomas L.	Jurist	1965	Aachen	Beim Wetterkreuzchen 2 A 99090 Erfurt
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Adams, Dirk	Dipl.-Ing. Versorgungstechnik (FH)	1968	Groß Schönebeck	Fischersand 41 99084 Erfurt
10	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Bachmann, Dirk	Angestellter	1982	Erfurt	Clara-Zetkin-Straße 107 99099 Erfurt
12	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Sommerfeld, Klaus	Systemadministrator	1956	Konstanz	Wilhelm-Külz-Straße 39 99084 Erfurt

(Fortsetzung von Seite 3)

Wahlkreis 27 Erfurt IV

Lfd. Nr.	Name und Kurzbezeichnung der Partei bzw. Kennwort des anderen Wahlvorschlags	Familienname und Vorname des Bewerbers	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Geburtsort	Anschrift
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)	Horn, Andreas	Rechtsanwalt	1974	Erfurt	Geraer Straße 4 A 99099 Erfurt
2	DIE LINKE (DIE LINKE)	Blehschmidt, André	Diplomphilosoph, MdL	1957	Weimar	Walther-Klemm-Straße 30 99085 Erfurt
3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Dr. Klisch, Cornelia	Ärztin	1972	Erfurt	Wartburgstraße 12 99094 Erfurt
4	Freie Demokratische Partei (FDP)	Czifrik, Jutta	Persönlichkeitscoach	1953	Schwerstedt	Urbicher Weg 16 99099 Erfurt
5	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Lauinger, Dieter	Richter	1962	Ettlingen	Windthorststraße 50 99096 Erfurt
10	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	Biczysko, Enrico	Maler	1982	Erfurt	Herrmann-Brill-Straße 115 99099 Erfurt
12	Piratenpartei Deutschland (PIRATEN)	Schubert, Manfred	Diplominformatiker	1970	Erfurt	Häßlerstraße 43 99099 Erfurt

Erfurt, 25.07.2014

Rainer Schönheit
Kreiswahlleiter

BEKANNTMACHUNG über die Auslegung des Wählerverzeichnisses und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum 6. Thüringer Landtag am 14. September 2014

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl des 6. Thüringer Landtages für die Wahlkreise
 - 24 Erfurt I,
 - 25 Erfurt II,
 - 26 Erfurt III und
 - 27 Erfurt IV
 der Landeshauptstadt Erfurt, liegt in der Zeit vom **25. bis 29. August 2014**

zu den Öffnungszeiten

Montag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Dienstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Donnerstag von 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1 (Rathaus, 1. Etage), 99084 Erfurt, zu jedermanns Einsicht aus. Das Briefwahlbüro ist über einen Aufzug erreichbar.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wahlberechtigte können verlangen, dass in dem Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist ihr Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist,

spätestens am 29. August 2014 bis 12:30 Uhr, im Briefwahlbüro der Stadt Erfurt, Fischmarkt 1 (Rathaus, 1. Etage), 99084 Erfurt, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 24. August 2014 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem für ihn zuständigen Wahlkreis
 - durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Wahlkreises oder
 - durch **Briefwahl** teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 16 (1) der Thüringer Landeswahlordnung (bis zum 24. August 2014) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 (2) des Thüringer Landeswahlgesetzes (bis zum 29. August 2014) versäumt hat,

- wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 16 (1) der Thüringer Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 (2) des Thüringer Landeswahlgesetzes entstanden ist,

- wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 12. September 2014, **18:00 Uhr**, im oben genannten Briefwahlbüro mündlich oder schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen Stimmzettelmuschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte kann die vier oben aufgezählten Briefwahlunterlagen nachträglich bis spätestens am Wahltag, 15:00 Uhr, anfordern.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch ein Postunternehmen übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel, dem Stimmzettelmuschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18:00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versandungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Erfurt, 25. Juli 2014

R. Schönheit
Abteilungsleiter
Statistik und Wahlen

Für nachfolgenden Beschluss wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 12.02.2014 - Drucksache 0128/14 - aufgehoben

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1024/13
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

Zivilrechtsstreit Fa. Riedel Bauunternehmen GmbH und Co. ./ Landeshauptstadt Erfurt - Vergleich beim Landgericht Erfurt

Genauere Fassung:

01 Die Landeshauptstadt Erfurt (Beklagte) schließt mit der Fa. Riedel Bauunternehmen GmbH und Co. den vom Landgericht in der mündlichen Verhandlung am 05.03.2013 vorgeschlagenen Vergleich bis 130.000,00 EUR. Danach zahlt die Stadt Erfurt (Beklagte) an die Klägerin 130.000,00 EUR. Damit sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus dem streitgegenständlichen Vertragsverhältnis abgegolten und erledigt. Die Kosten des Rechtsstreites und des Vergleiches werden gegeneinander aufgehoben.

02 Die Stadt Erfurt (Beklagte) wird demzufolge den gerichtlichen Vergleich (vgl. Ziffer 01) nicht innerhalb der Widerrufsfrist bis zum 30.09.2013 gegenüber dem Landgericht Erfurt widerrufen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Für nachfolgenden Beschluss wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 12.02.2014 - Drucksache 0128/14 - aufgehoben

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1330/13
der Sitzung des Stadtrates vom 11.09.2013

Vergleich Restwerklohn Radrennbahn

Genauere Fassung:

01 Die Landeshauptstadt Erfurt (Beklagte) schließt mit der ARGE Fa. Krause und Co. Hoch-, Tief- und Anlagenbau GmbH und Fa. Dr. Schäfer Spezialtiefbau GmbH (Klägerin) den vom Landgericht formulierten Vergleich (Az: 3 O 1881/08). Danach zahlt die Stadt Erfurt (Beklagte) an die ARGE Firma Krause/Fa. Schäfer (Klägerin) 125.000,00 EUR. Damit sind sämtliche wechselseitigen Ansprüche der Parteien aus dem streitgegenständlichen Vertragsverhältnis abgegolten und erledigt. Die Kosten des Rechtsstreites und des Vergleiches werden gegeneinander aufgehoben.

02 Die Stadt Erfurt (Beklagte) wird demzufolge den gerichtlichen Vergleich (vgl. Ziffer 01) nicht gegenüber dem Landgericht Erfurt widerrufen.

gez. i. V. T. Thierbach
A. Bausewein
Oberbürgermeister

4. Änderung der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt

Auf Grund der §§ 2, 19 Abs. 1, 20 Abs. 2, und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) - in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.03.2014 (GVBl. S. 82 ff) hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt in der Sitzung am 21.05.2014 (Beschluss zur DS Nr. 0326/14) nachfolgende 4. Änderungen der Satzung über die Verleihung des Kulturpreises der Landeshauptstadt Erfurt beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

1. Der § 6 (1) erhält folgende neue Fassung:
Zur Ermittlung des Preisträgers wird eine unabhängige Jury eingesetzt, deren Zusammensetzung im § 6 (2) geregelt wird.
2. Der § 6 (2) erhält folgende neue Fassung:

Der Jury gehören an:

- der Oberbürgermeister (als Vorsitzender)
- je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen, die der laut Geschäftsordnung des Stadtrates für Kultur zuständige Ausschuss aus seiner Mitte beruft,
- die zwei Kulturpreisträger der vorangegangenen Preisverleihungen; sind die Preisträger juristische Personen, entsenden diese jeweils einen Vertreter

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die Änderungen treten am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt in Kraft.

ausgefertigt: Erfurt, 20.06.2014

Landeshauptstadt Erfurt
Der Oberbürgermeister

(Siegel)

gez. A. Bausewein
A. Bausewein
Oberbürgermeister

Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 11.06.2014 den Eingang der Satzung bestätigt. Der öffentlichen Bekanntmachung entgegenstehende Erklärungen hat die Aufsichtsbehörde nicht abgegeben.

Gemäß § 21(4) ThürKO ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen sind, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Landeshauptstadt Erfurt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 2448/13
der Sitzung des Stadtrates vom 17.04.2014

VSO21 - Satzungsbeschluss über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“

Genauere Fassung:

01 Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und §§ 19 Abs. 1 Satz 1, 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), beschließt der Stadtrat Erfurt die Satzung über die 1. Verlängerung der am 03.08.2012 in Kraft getretenen Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“ - VSO21 um ein Jahr. Der beiliegen-

(Fortsetzung von Seite 5)

de Satzungstext über die Veränderungssperre (Anlage 3) und der Lageplan im Maßstab 1:1000 (Anlage 2), sind Bestandteil des Beschlusses.

02 Die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre ist im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen.

Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“, VS 021 vom 17.04.2014

Auf Grund von § 14 Abs. 1, § 16 Abs. 1 i.V.m. § 17 Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 (BGBl. I, S. 1548) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Thüringer Gesetzes zur Neuordnung der Anerkennung von Kur- und Erholungsorten vom 28.10.2013 (GVBl. S. 293) hat der Stadtrat Erfurt in seiner Sitzung am 17.04.2014 die Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“ - VS021 beschlossen.

§ 1 Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes ILV625 „Magdeburger Allee/Feldstraße“ wird die am 03.08.2012 in Kraft getretene Veränderungssperre um ein Jahr verlängert.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre ist der Lageplan vom 17.12.2013 im Maßstab 1:1000 (Anlage 2) maßgebend.

§ 3 Inhalt und Rechtswirkungen

(1) Ist ein Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes gefasst, kann die Gemeinde zur Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich eine Veränderungssperre mit dem Inhalt beschließen, dass

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.

(2) Vorhaben, die vor dem Inkraft-Treten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkraft-Treten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhal-

tungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

(3) In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierüber trifft die untere Bauaufsichtsbehörde der Stadt Erfurt.

§ 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Anordnung der 1. Verlängerung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft (§ 16 Abs. 2 BauGB i.V.m. der entsprechenden Anwendung des § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

§ 5 Geltungsdauer

Für die Geltungsdauer der Veränderungssperre von einem Jahr ist § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB maßgebend. Damit tritt die Veränderungssperre 1 Jahr nach Bekanntmachung dieser Verlängerung außer Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Löberstraße 34, Erdgeschoss, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag u. Donnerstag 09:00 - 12:00 u. 13:00 - 16:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch und Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 Nr. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO).

Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvor-

schriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

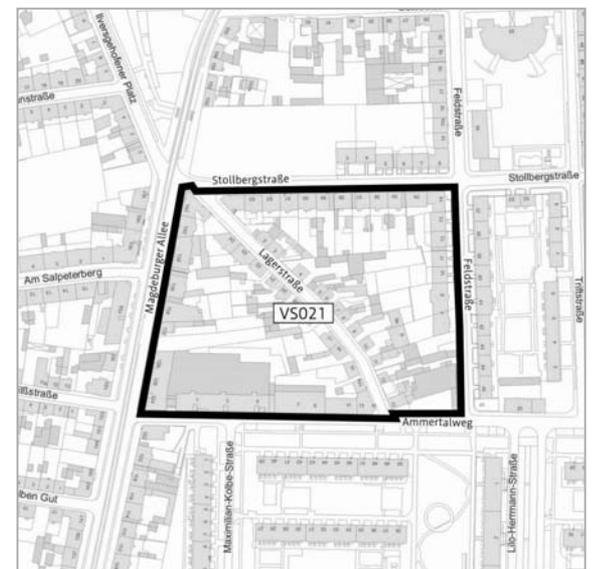
Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 13.06.2014

gez. Bausewein

A. Bausewein

Oberbürgermeister



Zur Drucksachen-Nr. 2448/13

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 1050/14

der Sitzung des Hauptausschusses (Bau) vom 26.06.2014

Weitere Bereitstellung von Stellplatzablösebeträgen für den Neubau einer überdachten Fahrradabstellanlage am Südeingang des Erfurter Hauptbahnhofes

Genauere Fassung:

01 Die Bereitstellung von weiteren Stellplatzablösebeträgen für den Neubau einer überdachten Fahrradabstellanlage am Südeingang des Erfurter Hauptbahnhofes in Höhe von ca. 18.000,00 Euro wird beschlossen.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0587/14

der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Arbeitsmarkt und Gleichstellung vom 14.05.2014

Förderung von Vereinen und Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Jahr 2014

Genauere Fassung:

Die Förderung der Projekte der Vereine und Verbände als Anteilsfinanzierung gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Der Beschluss wird gefasst unter Vorbehalt der Genehmigung des Haushaltes durch das Thüringer Landesverwaltungsamt.

(Fortsetzung von Seite 6)

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0679/14
der Sitzung des Hauptausschusses (Bau) vom 10.07.2014

Radweg Vieselbacher Straße Azmannsdorf - Vorstellung der Planung

Genauere Fassung:

Die vorliegende Planung für den Radweg Vieselbacher Straße in Azmannsdorf wird inhaltlich bestätigt und bildet damit die Grundlage der weiteren Planungsphasen.

Die zugehörigen Anlagen können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Str. 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0697/14
der Sitzung des Hauptausschusses vom 15.07.2014

Neubenennung von 4 Straßen im Wohngebiet Beim Bunten Mantel

Genauere Fassung:

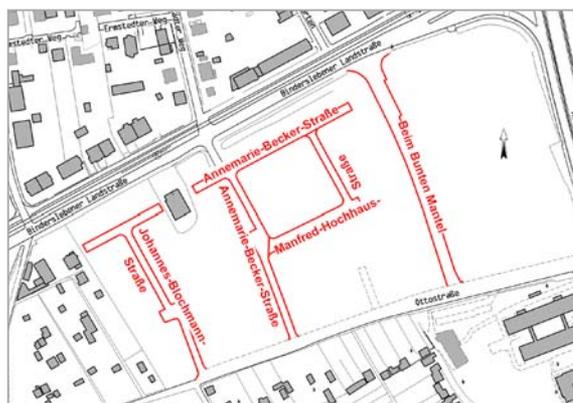
01 Nach Maßgabe des in der Anlage 1 befindlichen Lageplans wird die Neuvergabe der Straßennamen

- Manfred-Hochhaus-Straße
- Annemarie-Becker-Straße
- Johannes-Blochmann-Straße
- Beim Bunten Mantel

beschlossen.

02 Die Namen treten 14 Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Hinweis: Die Straßenschlüssel lauten wie folgt:
Manfred-Hochhaus-Straße: 37016
Annemarie-Becker-Straße: 37015
Johannes-Blochmann-Straße: 37017
Beim Bunten Mantel: 37014



BESCHLUSS

zur Drucksachen-Nr. 0626/14
der Sitzung des Werkausschusses Entwässerungsbetrieb vom 15.05.2014

Nachtrag zum Vermögensplan 2014 des Entwässerungsbetriebes der Landeshauptstadt Erfurt

Genauere Fassung:

01 Der Werkausschuss des Entwässerungsbetriebes stimmt den vorgeschlagenen Veränderungen des Vermögensplanes 2014 des Entwässerungsbetriebes gemäß Anlage 01 zu.

02 Die Werkleitung des Entwässerungsbetriebes wird beauftragt, den veränderten Vermögensplan des Entwässerungsbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2014 umzusetzen.

Hinweis:

Die Anlage 1 kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt, eingesehen werden.

BEKANNTMACHUNG

der Unanfechtbarkeit des Beschlusses über die vereinfachte Umlegung vom 22.05.2014 im Umlegungsgebiet

VUV 13/11 „Waltersleben, Abschnitt IV“

gemäß § 83 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung.

Der Beschluss über die vereinfachte Umlegung vom 22.05.2014 für die Grundstücke im neuen Bestand unter den Ordnungsnummern 1, 51, 55, 60, 72.1, 72.2, 72.3, 72.4, 72.5 und 75 ist am 18.07.2014 bestandskräftig geworden. Mit dieser Bekanntmachung wird gemäß § 83 BauGB der bisherige Rechtszustand durch den mit dem Beschluss zur vereinfachten Umlegung vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugewiesenen Grundstücke oder Grundstücksteile ein. Die Berichtigung des Grundbuchs und des Liegenschaftskatasters wird bei den zuständigen Behörden veranlasst. Die Geldleistungen werden mit dieser Bekanntmachung fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist im Amt für Geoinformation und Bodenordnung, Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Löhnerstraße 34, 99096 Erfurt, als Stelle nach § 6 Thüringer Umlegungsausschussverordnung (ThürUaVO) vom 22. März 2005 (GVBl. S. 155) der Landeshauptstadt Erfurt schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

Erfurt, den 18.07.2014

Volker Hartmann
Der Vorsitzende des
Umlegungsausschusses (Siegel)

BEKANNTMACHUNG

Anhörungsverfahren für die Rechtsverordnung zur Anpassung des bestehenden Wasserschutzgebietes für die Trinkwassergewinnungsanlagen der Erfurter Wasserwerke

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, beabsichtigt, das bestehende Wasserschutzgebiet für die Erfurter Wasserwerke anzupassen. Die Anpassung des Wasserschutzgebietes erfolgt gemäß §§ 51 Abs. 1 und 2 und 52 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) in Verbindung mit §§ 28 Abs. 1, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 Buchst. a des Thüringer Wassergesetzes (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648).

Im Rahmen des nach § 117 ThürWG hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekannt gegeben:

Auf Grund des regen Interesses in der betroffenen Region gibt das Thüringer Landesverwaltungsamt den Bürgern die Möglichkeit, ihre Bedenken und Anregungen zu dem Verordnungsentwurf zur Anpassung des bestehenden Wasserschutzgebietes auch nach Ablauf der bekanntgegebenen Frist noch bis zum

30. November 2014

schriftlich vorzutragen. Bedenken und Anregungen können auch mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 2125 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag 8:30 - 12:00 Uhr u. 13:30 - 15:30 Uhr
Freitag 8:30 - 12:00 Uhr.

Wer bis zum Ablauf des 30.11.2014 Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe informiert.

Diese Bekanntmachung sowie der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazugehörigen Übersichtskarten werden bis zum 30. November 2014 auch auf der Homepage des Thüringer Landesverwaltungsamtes auf der Seite „Aktuelles“ unter „Bekanntmachungen“ (www.thueringen.de/th3/tlvwa/aktuelles/bekanntmachungen/) veröffentlicht.

An gleicher Stelle werden auch das Hydrogeologische Gutachten sowie das Ergebnis der fachlichen Prüfung des Gutachtens durch die Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie öffentlich zugänglich gemacht.

Weimar, den 9. Juli 2014

Thüringer Landesverwaltungsamt
Der Präsident
In Vertretung

Dr. Bär

Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Stadtrates zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Stadtrates am 12. Februar 2014 - Drucksache 2281/13 - aufgehoben:

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
287/07 / 19.12.2007	Ankauf Gewerbegebiet „Westliche Erfurter Landstraße.“ - STO 584	Stotternheim, 17, 1228/32 Stotternheim, 17, 1228/40 Stotternheim, 17, 1228/103	ca. 7692 m ² Teilfläche 4012 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung 2396 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
087/08 / 23.04.2008 lfd. Nr. 3 (teilweise)	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Stotternheim, 18, 2218/2 Stotternheim, 18, 2218/1 Stotternheim, 18, 2218/3	474 m ² (entstanden aus Flst. 2218) 534 m ² (entstanden aus Flst. 2218) 474 m ² (entstanden aus Flst. 2218)
087/08 / 23.04.2008 lfd. Nr. 4 (teilweise)	Verkauf „Hinter der Mühle und den Höfen“	Stotternheim, 18, 2249/1	655 m ² (entstanden aus Flst. 2249)
0801/09 / 27.05.2009 lfd. Nr. 1 (teilweise)	Verkauf von Baugrundstücken „Vor dem Zeckensee - Im Zeckensee“	Niedernissa, 1, 302/12 Niedernissa, 1, 309/7	416 m ² 581 m ²
1260/09 / 26.08.2009 in Verbindung mit Beschluss 2068/09 vom 28.10.2009 Änderung des Stadtrat- beschlusses 1260/09	Flächentausch ohne Wertausgleich - Petersberg	Ankauf: Petersberg Erfurt-Mitte, 156, 13/4 Erfurt-Mitte, 156, 1/127 Erfurt-Mitte, 156, 1/130 Erfurt-Mitte, 156, 1/134 Kühnhausen, 1, 365/64 Verkauf: Kerspleben, 11, 916/2 Marbach, 3, 44/18 Marbach, 3, 32/9 Marbach, 3 32/12	6323 m ² ca. 533 m ² Teilfläche ca. 3713 m ² Teilfläche 4129 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung 605 m ² 475 m ² 1230 m ² ca. 3767 m ² Teilfläche 3767 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
2189/10 / 15.12.2010	Grundstücksverkehr-Verkauf von Grundstücken im GVZ	Gewerbegebiet GVZ Büßleben, 1, 328 Büßleben, 1, 305 Büßleben, 1, 327/3 Büßleben, 1, 328/3 Büßleben, 1, 327/5 Büßleben, 1, 305/3	ca. 17943 m ² Teilfläche ca. 710 m ² Teilfläche ca. 3718 m ² Teilfläche 17945 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung 3718 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung 707 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
0202/11 / 03.03.2011	Verkauf im Gebiet „Stendaler Straße“ MAR 414 - 1. BA	Marbach, 4, 417 Marbach, 4, 418 Marbach, 4, 409 Marbach, 4, 414 Marbach, 4, 415	601 m ² 595 m ² 491 m ² 653 m ² 623 m ²
0239/11 / 03.03.2011	Verkauf von Grundstücken im GVZ	Gewerbegebiet GVZ Büßleben, 1, 332/5 Büßleben, 1, 316/6 Büßleben, 1, 316/17	26208 m ² ca. 6557 m ² Teilfläche 6852 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
0594/11 / 04.05.2011	Verlauf 1/2 Miteigentumsanteil Ernst-Toller-Straße 2	Ernst-Toller-Straße 2 Erfurt-Mitte, 40, 97/1 Erfurt-Mitte, 40, 97/2	77 m ² 414 m ²
1332/11 / 01.03.2012	Grundstücksverkehr - Verkauf von Flächen in Töttelstädt	Töttelstädt, 9, 75/9 Töttelstädt, 9, 75/1	22500 m ² 760 m ²
1737/11 / 28.09.2011 lfd. Nr. 2 - Verkaufsteil in Verbindung mit 2437/11 / 18.01.2012	Ankauf von Privatflächen sowie Verkauf von Gewerbeflächen im GVZ Erfurt in Verbindung mit der Konkretisierung des Beschlusses 1737/11 bezüglich des Verkaufs	Verkauf GVZ Hochstedt, 3, 462 Hochstedt, 3, 470 Hochstedt, 3, 425 Hochstedt, 3, 461 Hochstedt, 3, 473/1 Hochstedt, 3, 469 Hochstedt, 3, 468/1 Hochstedt, 3, 465 Hochstedt, 3, 467/1 Hochstedt, 3, 474/1 Hochstedt, 3, 472 Hochstedt, 3, 471/1 Hochstedt, 3, 464 Hochstedt, 3, 466 Hochstedt, 3, 463	5509 m ² 3396 m ² 6781 m ² Teilfläche, jetzt Flst. 425/3 und 425/4 18527 m ² 19525 m ² Teilfläche, jetzt Flst. 473/4 und 473/5 8088 m ² 28755 m ² 1699 m ² 21624 m ² 10763 m ² 2000 m ² 10126 m ² Teilfläche, jetzt Flst. 474/4 und 474/5 2065 m ² 1603 m ² 5703 m ²

(Fortsetzung auf Seite 9)

(Fortsetzung von Seite 8)

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
1770/11 / 02.11.2011	Verkauf eines Grundstückes, Dorfplatz 10	Dorfplatz 10 Kerspleben, 1, 31	556 m ²
1921/11 / 02.11.2011 teilweise	Verkauf von Grundstücken im Entwicklungsbereich „EW 002-Nordhäuser Straße“	EW 002 Nordhäuser Straße Erfurt-Nord, 1, 70/18 Erfurt-Nord, 1, 70/20 Erfurt-Nord, 1, 70/21 Erfurt-Nord, 1, 70/29 Erfurt-Nord, 1, 70/30 Erfurt-Nord, 1, 70/31	511 m ² 536 m ² 556 m ² 569 m ² 568 m ² 569 m ²
2526/11 / 01.03.2012	Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet in Vieselbach „Vor den Streichteichen“	Vor den Streichteichen Vieselbach, 8, 711/29	4491 m ²
0523/12 / 09.05.2012	Grundstücksverkehr-Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“ Erfurt-Nord, 25, 503/1	14114 m ²
0680/12 / 12.04.2012	Verkauf eines Grundstückes im GVZ	Hochstedt, 3, 450/1 Hochstedt, 3, 425 Hochstedt, 3, 417/1 Hochstedt, 3, 415/1 Hochstedt, 3, 473/1 Hochstedt, 3, 474/1 Hochstedt, 3, 416/1 Hochstedt, 3, 401/2 Hochstedt, 3, 420/1 Hochstedt, 3, 454/0 Hochstedt, 3, 449 Hochstedt, 3, 455/1 Hochstedt, 3, 448 Hochstedt, 3, 450/2	5400 m ² 256 m ² Teilfläche, jetzt 425/2 171 m ² 5171 m ² Teilfläche, jetzt 415/3 718 m ² Teilfläche, jetzt 473/3 2434 m ² Teilfläche, jetzt 474/3 1105 m ² 1023 m ² Teilfläche, jetzt 401/4 1313 m ² 6859 m ² Teilfläche, jetzt 454/1 11703 m ² 14627 m ² 19564 m ² 537 m ²
0788/12 / 27.06.2012	Grundstücksverkehr-Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“ Erfurt-Nord, 25, 521/4 Erfurt-Nord, 25, 521/5	3094 m ² Teilfläche 3094 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
0792/12 / 27.06.2012	Grundstücksverkehr-Verkauf eines Grundstückes in Windischholzhausen	Windischholzhausen, 2, 389	Teilfläche 1 = 178 m ² - jetzt Flst. 214/10 Teilfläche 2 = 38 m ² - jetzt Flst. 214/9
0828/12 / 27.06.2012	Grundstücksverkehr-Verkauf einer Teilfläche MEL Flur 8 Flst. 432/1	Melchendorf, 8, 432/1 Melchendorf, 8, 432/4	1454 m ² Teilfläche 1388 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
			zusätzlich wurden folgende Ergänzungen beschlossen: 03 Die Stadt Erfurt wird beauftragt, lediglich die Teilfläche an die KoWo zu veräußern, die für die Feuerwehrausfahrt zwingend nach gesetzlichen Vorschriften erforderlich ist. 04 Der Ortsteilrat erwartet die Ersatzpflanzung der dafür notwendigen Baumfällungen und schlägt hierfür die Freifläche im Seidelbastweg 21-27 vor.
1116/12 / 19.07.2012	Grundstücksverkehr-Verkauf von Grundstücken im Bereich Rankestr. 40-48, Grimmstr. 57	Rankestraße 40 Erfurt-Süd, 118, 7/13 Erfurt-Süd, 118, 2/12 Rankestraße 41 Erfurt-Süd, 118, 2/14 Rankestraße 43 Erfurt-Süd, 118, 2/18 Rankestraße 45 Erfurt-Süd, 119, 84/18 Erfurt-Süd, 118, 2/83 Erfurt-Süd, 118, 2/22 Rankestraße 46 Erfurt-Süd, 119, 84/19 Erfurt-Süd, 118, 2/24	144 m ² 410 m ² 455 m ² 513 m ² 130 m ² 65 m ² 420 m ² 125 m ² 420 m ²

(Fortsetzung von Seite 9)

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
		Erfurt-Süd, 118, 2/81 Rankestraße 48	180 m ²
		Erfurt-Süd, 118, 2/79	251 m ²
		Erfurt-Süd, 118, 2/8 Grimmstraße 57	500 m ²
		Erfurt-Süd, 117, 7/37	300 m ²
1188/12 / 19.07.2012	Verkauf eines Grundstückes im GVZ - II.BA	GVZ Hochstedt, 3, 403/2 Hochstedt, 3, 401/2 Hochstedt, 3, 435/2	10 m ² Teilfläche - jetzt Flst. 403/6 96 m ² Teilfläche - jetzt Flst. 401/4 204 m ² Teilfläche - jetzt Flst. 435/4
1269/12 / 19.07.2012	Abschluss Gestattungsverträge für Südwestkuppelleitung, 380 kV-Leitung	Flächen in Hochstedt Flur 3 und Flur 4 Azmannsdorf, Flur 2, 3, 4 Rohda, Flur 3 und Flur 4 Vieselbach, Flur 4 und Flur 5	
1471/12 / 26.09.2012	Grundstücksverkehr - Verkauf eines Grundstückes im Gewerbegebiet „Nördlich Sulzer Siedlung“	Erfurt-Nord, 25, 517 Erfurt-Nord, 25, 517/1	6470 m ² Teilfläche 6469 m ² Vertragsgegenstand nach Teilung
1975/12 / 28.11.2012	Verkauf eines Hausgartens in der Rankestraße	Rankestraße Erfurt-Süd, 118, 2/111	822 m ²
2167/12 / 28.11.2012	Grundstücksverkehr-Löschung einer eingetragenen Grundschuld	Hirnzigeweg 31 Erfurt-Süd 164, 23/1	1396 m ²
0389/13 / 24.04.2013	Verkauf eines Hausgartens zum Grundstück Sonnenleite 34	Sonnenleite 34 Erfurt-Süd, 5, 17/15	499 m ²

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO bekannt gemacht.

Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: **Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Haus-**

nummer (falls gegeben).

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. ■

Bekanntmachung von Beschlüssen zum Grundstücksverkehr

Für die nachfolgenden Beschlüsse des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zum Grundstücksverkehr wurde die Geheimhaltung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben am 22. Januar 2014 - Drucksache 2277/13 - aufgehoben:

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
1760/09 / 07.10.2009 lfd. Nr. 1	Ankäufe „Am Bahnhof“ Vieselbach/ÖPNV	Am Bahnhof, Vieselbach Vieselbach, 2, 555/2 Vieselbach, 5, 555/3 Vieselbach, 5, 555/5 Vieselbach, 5, 555/7	Teilfläche ca. 285 m ² Teilfläche ca. 22 m ² 285 m ² nach Teilung aus 555/2 14 m ² nach Teilung aus 555/3
1760/09 / 07.10.2009 lfd. Nr. 3 (teilweise)	Ankäufe „Am Bahnhof“ Vieselbach/ÖPNV	Am Bahnhof, Vieselbach Vieselbach, 5, 581/1 Vieselbach, 5, 582/1 Vieselbach, 5, 582/4 Vieselbach, 5, 582/18 Vieselbach, 5, 582/13 Vieselbach, 5, 582/5 Vieselbach, 5, 581/2 Vieselbach, 5, 582/12 Vieselbach, 5, 582/2	424 m ² Teilfläche (neues Flst.. 581/3) 374 m ² Teilfläche (neues Flst. 582/19) 50 m ² 562 m ² 1190 m ² Teilfläche (neues Flst. 582/25) 57 m ² 160 m ² 61 m ² 456 m ² Teilfläche (neues Flst. 582/21)
1198/12 / 04.07.2012	Beauftragung zu archäologischen Voruntersuchungen im Gewerbegebiet ILZ	Stotternheim ILZ - Ost „Erfurter Landstraße“	Beschlusswortlaut: 01 Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wird mit der Durchführung der archäologischen Voruntersuchungen im Gewerbegebiet „Internationales Logistikzentrum Erfurt (ILZ) Erfurter Landstraße“ beauftragt. 02 Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung zu archäologischen Voruntersuchungen mittels Baggersondagen mit dem TLDA abzuschließen.

(Fortsetzung auf Seite 11)

(Fortsetzung von Seite 10)

Beschluss / -datum	Titel	Lage Gemarkung, Flur, Flurstück	Zusatz
1994/12 / 12.12.2012	Anpassung der Miete Engelsburg „Allerheiligenstraße 20/21“	Allerheiligenstraße 20/21 Erfurt-Mitte, 141, 41/1 Erfurt-Mitte, 141, 42	
2389/12 / 09.01.2013	Vermietung	Nordhäuser Straße 84 Erfurt-Nord, 2, 98/2	
0281/13 / 30.04.2013	1. Nachtrag zum Mietvertrag / Anmietung KITA 61 - Poeler Weg 4/4a	Poeler Weg 4/4a Erfurt-Mitte, 51, 35/2	
0410/13 / 30.04.2013	Vermietung Ersatzneubau KITA 12 in Alach Windmühlenweg 4	Windmühlenweg 4 Alach, 8, 545/7	
1208/13 / 31.07.2013	Beauftragung des Thüringer Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie mit archäologischen Voruntersuchungen	Gewerbegebiet ILZ	Beschlusswortlaut: 01 Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie wird mit der Fortführung der archäologischen Voruntersuchungen im Gewerbegebiet „Internationales Logistikzentrum Erfurt (ILZ) Erfurter Landstraße“ beauftragt. 02 Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Vereinbarung zu archäologischen Voruntersuchungen mittels Baggersondagen mit dem TLDA abzuschließen.

Nach Bestätigung der Aufhebung der Geheimhaltung werden die vorstehenden Beschlüsse zum Grundstücksverkehr gemäß § 40 Abs. 2 ThürKO bekannt gemacht.

Entsprechend Stadtratsbeschluss Nr. 076/97 vom 26.03.1997 erfolgt die Bekanntmachung in der Form: **Gemarkung, Flur, Flurstück, Fläche, Straße und Haus-**

nummer (falls gegeben).

Die Bekanntmachung des Namens unterbleibt aus datenschutzrechtlichen Gründen. ■

Nichtamtlicher Teil

Ausschreibungen

Bau-, Dienst- und Lieferleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):

Landeshauptstadt Erfurt, Stadtverwaltung, Stadtkämmerei, Verdingungsstelle, Frau Böhm, Fischmarkt 1, 99084 Erfurt; Telefon 0361 655-1283; Fax 0361 655-1289; E-Mail verdingungsstelle@erfurt.de

1. Bauauftrag – ÖAB 650/14-90

Kanal Marienthalstraße 22-26 in Molsdorf
Abwasserentsorgung
Ausführungsfrist: 13.10.2014 bis 05.12.2014
➔ **Webcode: ef119513**

2. Bauauftrag – ÖAB 692/14-66

Erfurt,
K551 Henry-Pelz-Platz;
K706 Häblerstraße/ Windhorststraße
K804 Schillerstraße/ Pusckinstraße
Ersatzneubau von Lichtsignalanlagen
Ausführungsfrist: 03.11.2014 bis 30.12.2014
➔ **Webcode: ef119527**

3. Bauauftrag – ÖAB 705/14-23

Regelschule 7, Grünstraße 9, 99084 Erfurt
Aluminiumfenster- und Türerneuerung 3. BA
Ausführungsfrist: 40.KW bis 42.KW 2014
➔ **Webcode: ef119539**

4. Bauauftrag – ÖAB 706/14-23

Kindertagesstätte 31, Am Kilianipark 3, 99091 Erfurt
Innentüren
Ausführungsfrist: 06.10. bis 15.12.2014
➔ **Webcode: ef119542**

Nähere Angaben zur Ausschreibung und zu den Zahlungsbedingungen erhalten Sie unter
➔ www.erfurt.de/ausschreibungen sowie bei der Eingabe des jeweiligen Webcodes in die Suchmaske auf www.erfurt.de. ■

Stellenangebote

Studien- und Ausbildungsangebote für das Ausbildungsjahr 2015

Abitur/Fachhochschulreife:

- Beamter/-in im gehobenen nichttechnischen Dienst
- Bachelor of Arts - Management in öffentlichen Unternehmen und Einrichtungen
- Bachelor of Arts - Soziale Dienste
- Bachelor of Engineering - Informations- und Kommunikationstechnologien

Realschulabschluss:

- Beamter/-in im mittleren nichttechnischen Dienst
- Verwaltungsfachangestellte/-r
- Kauffrau/-mann für Büromanagement
- Fachangestellte/-r für Medien- und Informationsdienste - Bibio
- Zootierpfleger/-in
- Elektroniker/-in für Betriebstechnik
- Fachkraft für Abwassertechnik
- Fachkraft für Veranstaltungstechnik
- Chemielaborant/-in

Qualifizierter Hauptschulabschluss:

- Gärtner/-in, Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau*
- Tiefbaufacharbeiter/-in - Schwerpunkt Kanalbau

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage ➔ www.erfurt.de/ausbildung

Bewerbungsfrist: 05.10.2014

* Bewerbungsfrist bis zum 08.02.2015 für die Ausbildung Gärtner/-in - Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das **Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung** zum frühestmöglichen Termin

**1 Sachbearbeiter/in
Grundstücksverkehr**

Aufgabenschwerpunkte:

1. Bearbeitung von Ankaufs-, Verkaufs-, Tausch-, Erbbaurechts-, Optionsvertragsvorgängen, Ausschreibungen

(Fortsetzung auf Seite 12)

(Fortsetzung von Seite 11)

städtischer Grundstücke

2. Bearbeitung von Anträgen zur Veränderung dinglicher Rechte (u.a. Dienstbarkeiten, Rangänderungen, Pfandfreigabe, Löschungen) und zum Umgang mit Grundstücken
3. Pflege von Erbbaurechtsverträgen inkl. der Durchführung erforderlicher Buchungen, Durchsetzen von Zinserhöhungen, Vorbereitung zur Ausübung sowie Durchsetzung des Heimfallrechtes

Sie bieten:

- eine Ausbildung zum/zur Immobilienkaufmann/-frau sowie eine abgeschlossene Weiterbildung als Immobilienfachwirt/in bzw. Bachelor of Arts (BA) der Studienrichtung Wohnungs- und Immobilienwirtschaft und einschlägige Berufserfahrungen
- Anwendungsbereite Kenntnisse in den für das Aufgabengebiet einschlägigen Rechtsgrundlagen
- Umfangreiche PC-Kenntnisse
- Engagement, Flexibilität, Kommunikationsvermögen und Organisationstalent, Durchsetzungsvermögen
- Belastbarkeit und ein freundliches, sicheres und korrektes Auftreten

Bewertung: E 9 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 30.07.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für die Kulturdirektion voraussichtlich ab November 2014 eine/n

Sachbearbeiter/in Kulturpädagogik befristet als Elternzeitvertretung

Aufgabenschwerpunkte:

1. Konzeption, Organisation und Durchführung von kulturellen und kulturvermittelnden Angeboten für unterschiedliche Alters- und Zielgruppen
2. Organisation der Besucherbetreuung auch mit Einsatz von freien Mitarbeitern, Pauschalkräften oder Honorarkräften etc.
3. Wahrnehmung von Sonderaufgaben nach Weisung

Sie bieten:

- Hochschulabschluss (Diplom (FH) oder Bachelor) der Fachrichtungen Kultur- oder Umweltpädagogik, Erziehungswissenschaften oder Museumspädagogik
- Anwendungsbereite Spezialkenntnisse für das entsprechend der Geschäftsverteilung zu betreuende Sammlungsgebiet, d. h. naturwissenschaftliche Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich Umweltbildung
- Anwendungsbreite Techniken der Inventarisierung und Dokumentation von Museumsgut
- Kenntnis der einschlägigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften, speziell der Gebiete öffentliches Haushaltsrecht, BGB sowie spezieller Gesetze und Verordnungen des jeweils zuständigen Fachministeriums auf Landes- und Bundesebene sowie Gesetze/Richtlinien zum Gesundheits-, Arbeits- und Brandschutz
- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten sowie Kommunikationsfähigkeit, anwendungsbereite Fremdsprachenkenntnisse

Bewertung: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 24.08.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung zum frühestmöglichen Termin eine/n

Sachbearbeiter/in Räumliche Stadtentwicklung/ Integriertes Stadtentwicklungskonzept

Aufgabenschwerpunkte:

1. Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) einschließlich aller damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben
2. Analyse gesamtstädtischer und teilräumlicher Entwicklungstrends der Stadt mit ihren gegenseitigen Abhängigkeiten und Vernetzungen
3. Realisierung von Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit

Sie bieten:

- Ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Diplom FH oder Bachelor) der Fachrichtungen Stadt-/Raumplanung
- Nachgewiesene Vertiefung bzw. Aufbaustudium im Bereich Stadtentwicklung
- Vertiefte Kenntnisse im Bau-, Planungs-, Umwelt- und Verwaltungsrecht
- Praxisbezogene Erfahrungen und Kreativität in Entwurf und Planung
- Einschlägige Kenntnisse im Umgang mit CAD/GIS-Systemen sowie mit der Standardsoftware (z. B. Word und Excel)
- Fahrerlaubnis Klasse B
- Hohe Eigenverantwortung und Eigeninitiative
- Bereitschaft zur Fortbildung

Bewertung: E 11 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 08.09.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Garten- und Friedhofsamt zum frühestmöglichen Termin

3 Fachkräfte Gewässerunterhaltung

Aufgabenschwerpunkte:

1. Unterhaltung von Gewässern II. Ordnung
2. Turnusmäßige Kontrolle, Funktionsprüfung, Steuerung und Wartung wasserwirtschaftlicher Anlagen sowie Einleitung von Maßnahmen zur Gewährleistung der Funktionalität
3. Wartung und Pflege der verwendeten Maschinen und Geräte
4. Wahrnehmung von Sonderaufgaben auf Weisung

Sie bieten:

- Abgeschlossene Ausbildung als Wasserbauer/in oder eine Ausbildung als Gärtner/in Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, Straßenbauer/in oder Kanalbauer/in
- Anwendungsbereite Kenntnisse des Gewässernetzes der Stadt Erfurt, der Steuerung von Gewässern sowie auf dem Gebiet der Bedienung und Instandhaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen
- Befähigungsnachweis zum Führen von Motorkettensägen und sonstigen technischen Geräten (z.B. Bagger, Dumper)
- Fahrerlaubnis Klasse CE
- Einschlägige Kenntnisse von Vorschriften der Arbeitssicherheit, des Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutzes
- Einschlägige Kenntnisse des Ortsrechtes
- körperliche Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Engagement und Teamfähigkeit

Bewertung: E 6 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 15.08.2014

Die Landeshauptstadt Erfurt sucht für das Amt für Soziales und Gesundheit, Abteilung Gesundheit zum frühestmöglichen Termin

1 Sozialmedizinische/r Assistent/in im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst

Aufgabenschwerpunkte:

Innerhalb eines festgelegten Betreuungsbereiches von Schulen und Kindereinrichtungen Planung, Arbeitsorganisation und Mitarbeit der in den Arbeitsrichtlinien für den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst vorgegebenen Aufgaben, insbesondere:

1. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Vorsorgeuntersuchungen
2. Sprechstundenassistenz und selbständige Führung der Betreuungskartei
3. Unterstützung des Sachgebietsleiters bei organisatorischen Aufgaben der amtsärztlichen Begutachtung
4. Beratungstätigkeit: gesundheitserzieherische Gruppen- und Einzelberatung in Schulen und Kindergärten, gesundheitsfürsorgende Beratung von Eltern bei sozialer Bedürftigkeit
5. Vorbereitung und Unterstützung der Impfungen sowie Organisation der Impfstoffbestellung und Zusammenstellung der Impfstatistik innerhalb des Sachgebietes

Sie bieten:

- Eine Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten bzw. Arzthelfer/in sowie Berufserfahrung
- Eine erfolgreich abgeschlossene Weiterbildung zum/zur Sozialmedizinischen/r Assistent/in ist wünschenswert
- Anwendungsbereite Kenntnisse in den entsprechenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften
- einschlägige PC-Kenntnisse sowie Führerschein der Klasse B
- Engagement, Flexibilität, Belastbarkeit, Konflikt- und Teamfähigkeit

Bewertung: E 5 TVöD

(Eingruppierung vorbehaltlich der Regelung des § 17 Abs. 3 u. Abs. 4 TVÜ-VKA)

Bewerbungsfrist: 08.08.2014

Hinweis:

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Die Stadt Erfurt will ihren Beitrag zur beruflichen und gesellschaftlichen Gleichstellung von Frauen leisten und fordert Frauen deshalb nachdrücklich zur Bewerbung auf. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an die Stadtverwaltung Erfurt, Personal- und Organisationsamt, Meister-Eckehart-Straße 2, 99084 Erfurt.

Nähere Informationen erhalten Sie auch auf

 www.erfurt.de/ausschreibungen

Immobilien

Die Stadt Erfurt schreibt nachstehend aufgeführte Grundstücke zum **Verkauf** aus:

Objekt-Nr. 438

Erfurt-Süd, Blosenburgerstraße 3

Einfamilienhaus mit Kellergarage

Wohnfläche: ca. 141 m², vermietet

Grundstücksfläche: 623 m²

Baujahr: ca. 1926

Energieausweis: wird momentan erstellt

Mindestgebot: 295.000 EUR

Objekt-Nr. 453

Möbisburg-Rhoda, Hoflerstraße

Baugrundstück

Grundstücksfläche: 575 m², vertragsfrei

Mindestgebot: 70.000 EUR

Objekt-Nr. 428

Ilversgehofen, Magdeburger Allee 212

Wohn- und Geschäftshaus mit Nebengelass

2 WE mit ca. 150 m², leer stehend

1 GE mit ca. 66 m², leer stehend

Grundstücksfläche: 251 m²

Baujahr: ca. 1900

Energieausweis: wird momentan erstellt

Mindestgebot: 95.000 EUR

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten. Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verkaufen!

Angebotsfrist: 8. September 2014 (Posteingang!)

Weitere Informationen zu den o. g. Objekten und den Ausschreibungsmodalitäten unter

➔ www.erfurt.de/immobilien oder unter der

Hotline 0361 655-4444.

Ausschreibung zur Neuverpachtung landwirtschaftlich nutzbarer Grundstücke

Die Stadt Erfurt beabsichtigt, die folgenden Flurstücke bzw. Teilflächen von diesen ab dem 01.10.2014 zur landwirtschaftlichen Nutzung neu zu verpachten.

Gemarkung	Flur	Flurstück	Flächengröße in Hektar
Erfurt-Mitte	49	25/6	0,5496
Erfurt-Nord	59	52	5,161
Linderbach	3	158	1,32
Melchendorf	9	202	0,453
Melchendorf	9	203	0,606
Melchendorf	9	204/1	0,1684
Melchendorf	9	405/165	0,938
Melchendorf	9	406/249	0,0271
Töttelstädt	6	57	4,8
Töttelstädt	7	140	0,205
Töttelstädt	7	143/5	1,1
Töttelstädt	7	148	0,835
Töttelstädt	8	1/6	0,5137
Töttelstädt	8	1/7	0,625
Töttelstädt	8	1/5	0,575
Töttelstädt	8	27/6	1,72
Töttelstädt	9	5	0,192

Bei den aufgeführten Flurstücken handelt es sich ausschließlich um Dauergrünlandflächen, die nicht in Acker umwandelbar sind. Als Mindestgebot wird der aktuelle (2014), ortsübliche Pachtpreis erwartet. Alle Gebote sind flurstücksbezogen abzugeben.

Angebote sind bis zum 05.09.2014 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Pachtangebot Stadt Erfurt“ im Garten- und Friedhofsamt, Abteilung Landwirtschaft und Forsten, Heinrichstraße 78, 99092 Erfurt einzureichen.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Stadt ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Interessenten zu verpachten!

Ende der Ausschreibungen

Trinkwasserqualität der Erfurter Quellen und des Pferdebrunnens am Hochbehälter Steiger

In und um Erfurt gibt es drei Standorte, an denen ständig Wasser aus natürlich vorkommenden, aber eingefassten Quellen fließt und von den Erfurtern auch zum Teil mit Vorliebe getrunken wird. Dies sind die drei Quellen im Luisenpark sowie im Steigerwald die Suhle Quelle und die Königsquelle.

Durch das Amt für Soziales und Gesundheit wurden im Jahr 2014 Untersuchungen zur Qualität des Wassers durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Suhle Quelle und die Königsquelle erhebliche Keimbelastungen aufweisen und deshalb nicht als Trinkwasser einzustufen sind. Entsprechende Piktogramme, die dieses Wasser nicht als Trinkwasser einstufen, sind vor Ort angebracht. Das Wasser sollte daher möglichst nicht getrunken werden, auch wenn der Durst noch so groß ist. Die Wässer der drei Quellen im Luisenpark können aus mikrobiologischer Sicht getrunken werden. Die Untersuchung ergab dennoch, dass die Grenzwerte für Natrium und Sulfat nach der Trinkwasserverordnung erheblich überschritten werden.

Von Amts wegen werden für die drei Quellen im Luisenpark deshalb folgende Empfehlungen gegeben:

- Auch von gesunden Personen sollte das Wasser nur in kleinen Mengen getrunken werden.
- Das Wasser ist nicht für Personen geeignet, die sich kochsalzarm ernähren sollen.
- Der Calcium- und Magnesiumgehalt kann neben den normalen Ess- und Trinkgewohnheiten zur Deckung des Tagesbedarfs an diesen Mineralien beitragen. Aufgrund des hohen Sulfatgehaltes ist es für Säuglinge und Kleinkinder nicht geeignet. Bei Erwachsenen kann es abführend wirken.

Das Abfüllen größerer Mengen in Plastikflaschen oder Kanister birgt ebenfalls gesundheitliche Risiken:

- Zum einen kann es zu unerwünschten chemischen Reaktionen des Wassers mit dem Kunststoff der Flaschen oder Kanister kommen.
- Zum anderen kommt es bei längerer Aufbewahrung (stehendes Wasser) zur Keimvermehrung in den Behältern.

Durch das Amt für Soziales und Gesundheit wird veranlasst, dass die Bürger durch das Anbringen von Schildern auf die Risiken durch den Genuss des Quellwassers aufmerksam gemacht werden.

Eine weitere Möglichkeit, sich beim Wandern und beim Sport im Steiger zu erfrischen, ist der Pferdebrunnen am Hochbehälter Steiger (Nähe Waldkasino), der sein Wasser direkt aus dem Hochbehälter und nicht aus einer natürlichen Quelle bezieht. Dieses Wasser besitzt ebenfalls Trinkwasserqualität.

Bürgersprechstunde

Der Bürgerbeauftragte des Freistaats Thüringen, Dr. Kurt Herzberg, hält am Dienstag, dem 5. und 19. August 2014 an seinem Dienstsitz in Erfurt, Jürgen-Fuchs-Straße 1, 99096 Erfurt, Bürgersprechstunden jeweils ab 09:00 Uhr ab. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird gebeten, sich vorher anzumelden. Telefon: 0361 3771871.

Bürgerinformationssystem

Vorlagen des Stadtrates und der Ausschüsse online abrufbar
Am 16. Juli traf der neu gewählte Erfurter Stadtrat zu seiner ersten regulären Sitzung zusammen. Die nächste Sitzung findet nach der Sommerpause am 3. September statt. Mit dem Bürgerinformationssystem der Stadt Erfurt ist die Arbeit der politischen Gremien für die Bürgerinnen und Bürger transparent und nachvollziehbar. Von jedem Internetrechner aus kann man sich über den Stadtrat, seine Fachausschüsse oder auch die Ortsteilräte informieren. Im Bürgerinformationssystem sind alle Kommunalpolitiker mit ihren Mitgliedschaften in den unterschiedlichen Gremien aufgelistet. Ferner stehen den Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich zu den Sitzungsterminen und Tagesordnungen alle öffentlichen Beratungsunterlagen online zur Einsicht und zum Download zur Verfügung. Dank einer Recherche-Funktion kann man in Vorlagen und Tagesordnungen über Schlagworte suchen und die Suche auf einen bestimmten Zeitraum oder ein Gremium eingrenzen.

Die im Bürgerinformationssystem aufgeführten Beratungsunterlagen sind zunächst Vorschläge, die beispielsweise durch Ausschuss- oder Stadtratsbeschlüsse noch verändert werden können. Der genaue Beschlussinhalt findet sich nach der Sitzung der entscheidenden Gremien in der jeweiligen Niederschrift. Die öffentliche, rechtsverbindliche Bekanntmachung findet nach wie vor im Erfurter Amtsblatt statt.

➔ buergerinfor.erfurt.de

Einwohnerversammlung in Töttelstädt

Am 31. Juli um 18:30 Uhr findet eine Einwohnerversammlung des Oberbürgermeisters im Saal der Bauernstube, Erfurter Tor 3, 99090 Erfurt, OT Töttelstädt statt. Alle Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils sind herzlich eingeladen.

Zeugnisse für die Schüler der Volkshochschule

Traditionell erhielten die Schülerinnen und Schüler der Volkshochschule am ersten Tag der Sommerferien im Rathausfestsaal aus den Händen von Oberbürgermeister Andreas Bausewein ihre Zeugnisse. Auf dem 2. Bildungsweg haben sie mit viel Ehrgeiz und Disziplin ihren Abschluss in der Abendschule erworben. An vier Abenden in der Woche drückten die Schülerinnen und Schüler neben Familie und Beruf die Schulbank. Ausdauer wurde dabei vor allem den Abiturienten abverlangt. Sie sind der letzte Jahrgang, der das externe Abitur in drei Jahren absolvierte. Ihre Nachfolger werden zukünftig bereits nach zwei Jahren ihren Abschluss erwerben.

Von Texas nach Thüringen



Als der vor genau 200 Jahren in Erfurt geborene Landschaftsmaler Ferdinand Bellermann von 1842 bis 1845 durch Venezuela reiste, hatte er einen Empfehlungsbrief von Alexander von Humboldt im Gepäck, der ihm viele Türen öffnete. Das wertvolle Dokument blieb bis heute im Familienbesitz und wurde jetzt Ende Juni zusammen mit 20 Zeichnungen von Peter Bellermann, einem Ururenkel des Malers, von seinem Wohnort in Texas/USA ins Angermuseum Erfurt transportiert. Ab 12. Oktober werden dort die Leihgaben zusammen mit über 100 weiteren Gemälden, Ölskizzen und Zeichnungen in der Ausstellung „Beobachtung und Ideal. Ferdinand Bellermann – ein Maler aus dem Kreis um Humboldt“ zu sehen sein. Den als „Urwaldmaler“ in die Kunstgeschichte eingegangenen Künstler interessierten aber nicht nur die Tropen Venezuelas, sondern auch die Landschaften Italiens und Deutschlands. Ein besonders schönes aus Texas geliehenes Aquarell entstand 1861 an der Werra bei Salzungen - eine sommerliche Flusslandschaft mit Kühen.

➔ www.erfurt.de/angermuseum

Fotos zu Konflikt und Krieg



Die Kunsthalle präsentiert bis 28. September eine Doppelschau von Julian Röder und Robert Capa im Rahmen des Ausstellungsformates „CC – Classic Contemporary“, das jeweils eine klassische mit einer zeitgenössischen Position der Fotografie kombiniert.

Den inhaltlichen Ansatz bilden sozial-politische Transformationsprozesse, besonders „Konflikt und Krieg“ als deren Katalysatoren oder Folgen. Die Serie Summits (2001/08) von Röder (*1981) zählt zu den bekanntesten Aufnahmen der G8-Gipfel jenseits der massenmedial verbreiteten Bilder. Sein „documentary style“ ist trotz real vorgefundener Motive und Sujets nicht frei von Konzept, Inszenierung und Komposition. Die erste größere Werkschau des in Erfurt geborenen Künstlers umfasst weitere fünf Fotoserien.

Auch das Interesse von Magnum-Mitbegründer und Fotolegende Capa (1913-1954) galt politischen und militärischen Auseinandersetzungen.

Als einer der besten Fotografen der Welt dokumentierte er die Schrecken an der Front. Seine Fotos prägten das Bild des modernen Krieges.

Wir sind Ruanda



Noch bis 30. September zeigt der Erinnerungsort Topf & Söhne eine Ausstellung von Tom Baerwald und Andrea Jeska unter dem Titel „Wir sind Ruanda“. Der Genozid des Jahres 1994 mit einer Million Toten hat das kleine ostafrikanische Land Ruanda menschlich, zivilisatorisch und wirtschaftlich zerstört. Die Gesellschaft war tief gespalten in Opfer und Täter. Zerstört war auch das Vertrauen in die eigene Historie und das Bewusstsein der eigenen Zivilisation. Inzwischen ist die erste Post-Genozid-Generation erwachsen und sie fordert, in einem Land zu leben, das ihnen mehr bieten kann als nur eine tragische Geschichte.

Die Exposition erzählt von Überlebenden und Tätern, von solchen, die vergaben und solchen, deren Wunden nie heilten, von Sportlern und Künstlern, Musikern und Designern. Von Menschen, die im Gestern gefangen sind und von solchen, die das Morgen nicht erwarten können. Vor allem aber sind diese Bilder der Spiegel des heutigen Ruandas.

Erinnerungsort Topf & Söhne, Sorbenweg 7, geöffnet Di-So 10-18 Uhr, Eintritt frei.

Gedenken am historischen Ort

An einem Rest der Erfurter Stadtmauer in der Johannesstraße hing seit 1973 eine Gedenktafel mit folgender Aufschrift: „Für die Barrikadenkämpfer, die am 24. November 1848 in Erfurt in Straßenkämpfen ihr Leben ließen und hier bestattet wurden“. Die Gedenktafel wurde auf Beschluss des Kulturausschusses des Erfurter Stadtrates abgenommen. Warum ist dies geschehen?

An dieser Stelle der Stadt, entlang der inneren Stadtmauer, hat es im 19. Jahrhundert zwar den Johannesfriedhof gegeben; die im Straßenkampf auf dem Anger 1848 gefallenen aufständischen Demokraten wurden jedoch nicht hier und auch nicht gemeinsam bestattet. Dies belegen die vorhandenen historischen Quellen. Die ums Leben gekommenen Barrikadenkämpfer wurden von ihren Familien zwar auf dem sogenannten Ringfriedhof entlang der Stadtumwallung bestattet, aber auf dem zur jeweiligen Kirchgemeinde gehörenden Teil dieses Friedhofes. Ein gemeinsames Begräbnis auf dem Johannesfriedhof hingegen erhielten die preußischen Soldaten, die in diesem Straßenkampf starben. Aus diesem Grund wurde die irrtümlich bzw. fälschlicherweise an der Johannesmauer angebrachte Stein-



tafel entfernt. Das Gedenken an die Gefallenen des Jahres 1848 wird dadurch nicht beeinträchtigt, da es am Anger (am Angermuseum) – am historisch richtigen Ort – bereits eine Gedenktafel und damit einen Ort des Erinnerns an die 13 hier erschossenen bzw. ihren Verwundungen erlegenen Barrikadenkämpfern auf Seiten der Demokraten gibt.

Ausstellung zum Fotowettbewerb

Der seit dem vorigen Jahr laufende Fotowettbewerb zum Thema „100 Jahre Hauptfriedhof Erfurt“ ist nunmehr abgeschlossen.

Weit über 100 Teilnehmer haben sich mit ihren Fotos beteiligt. Unterschiedliche Aufnahmen zeigen den Hauptfriedhof auf verschiedene Weise. Da beeindruckende Detailaufnahmen ebenso, wie eingefangene Situationen oder interessante Perspektiven den Betrachter. Aus den eingesendeten Arbeiten wählte eine Fachjury über 30 Fotos für eine kleine Ausstellung aus, die seit dem 14. Juli bis zum 12. August dieses Jahres im Informationszentrum der Bauverwaltung, in der Löberstraße 34, besichtigt werden kann.

Interessenten können sich von den Bildern des Wettbewerbes zu den Öffnungszeiten des Informationszentrums, Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 13:00 bis 18:00 Uhr sowie Montag und Donnerstag 13:00 bis 16:00 Uhr einen Überblick verschaffen. Am Ende der Ausstellung wird es die angekündigte Preisverleihung geben. Die Bilder werden dann noch einmal zum Tag des Friedhofs am 20. und 21. September auf dem Hauptfriedhof zu sehen sein.

Neue Direktverbindung zum Rennsteig

Rennsteigshuttle der Erfurter Bahn und der Süd Thüringen Bahn macht es möglich



Seit 15. Juni 2014 bietet die Erfurter Bahn in enger Kooperation mit ihrem Tochterunternehmen Süd Thüringen Bahn regelmäßige Fahrten von Erfurt/Ilmenau über Stützerbach direkt zum Bahnhof Rennsteig an. Jeden Sonnabend, Sonn- und Feiertag verkehren jeweils vier Zugpaare für die Hin- und für die Rückfahrt auf dieser nicht nur landschaftlich äußerst attraktiven, sondern auch technisch und historisch sehr interessanten Eisenbahnstrecke.

Der Steilstreckenabschnitt zwischen Stützerbach und dem Bahnhof Rennsteig ist mit über 60 Promille Neigung eine der steilsten im Reibungsbetrieb befahrenen Eisenbahnstrecken Deutschlands. Mit dem Rennsteigshuttle am Bahnhof Rennsteig angekommen, befindet man sich mitten im Unesco-Biosphärenreservat Vessertal-Thüringer Wald, das zu jeder Jahreszeit mit kulturellen Attraktionen und herrlichen Naturerlebnissen aufwartet. Rund um den Rennsteig – Deutschlands ältestem, bekanntestem und beliebtestem Höhenwanderweg – bieten sich zudem ideale Bedingungen zum Wandern, Rad fahren, Ski laufen und Entspannen. Gut vernetzte Busanbindungen sorgen für abgestimmte

Anschlüsse vom Bahnhof Rennsteig nach Masserberg, Frauenwald, Schmiedefeld, Vesser und Oberhof.

Der Bahnhof Rennsteig ist mit 747 m über NN der am höchsten gelegene Bahnhof der Strecke. Eine Einkehr im „Gleis 1“ sollte nicht fehlen. Seit 2010 empfängt der frühere Güterboden als stilvolle Gaststätte seine Besucher mit Eisenbahnromantik und originell-deftiger Eisenbahnerkost. Ein Heizerfrühstück, die Lokschlosser-Mahlzeit, eine heiße Drehscheibe oder den Lokführerschmaus sollte man schon einmal gekostet haben.

Zur Anreise wird das Länder- oder Hopperticket empfohlen. Für die Fahrten zwischen Ilmenau und dem Bahnhof Rennsteig an den Automaten im Zug bitte das „Sonder-Ticket Rennsteig“ lösen:

Einfache Fahrt: 3,00 EUR
 Hin- und Rückfahrt: 5,00 EUR
 eine Station (außer Steilstrecke): 1,50 EUR
 Mitnahmeregelung: Kinder bis 5 Jahre sowie im Haushalt lebende/eigene Familienkinder/Familienkelkinder unter 15 Jahre fahren entgeltfrei.
 ➔ www.erfurter-bahn.de

Ehrenamt in Erfurt: Engagement für unsere Stadt

Ohne Ehrenamt würde das Leben in unserer Stadt nicht funktionieren. Viele Erfurter engagieren sich bereits in ihrer Freizeit für andere. Sie tun etwas Gutes, bewegen viel, lernen Menschen kennen und haben eine Aufgabe, die sie erfüllt. Für alle, die diese Erfahrung auch machen möchten, veröffentlichen wir im Amtsblatt der Stadt Erfurt in Kooperation mit der Freiwilligenagentur Erfurt interessante Ehrenamtsstellen.

Hier die aktuellsten Angebote:

Kontaktperson in der Predigerkirche

Die Predigerkirche ist eine der schönsten Kirchen unserer Stadt. Um sie länger geöffnet zu halten, sucht die Predigergemeinde ehrenamtliche Helfer, insbesondere montags und zwischen 16 und 18 Uhr. Bei oft regem Publikumsverkehr werden sie als Ansprechpartner für Touristen und andere Besucher zur Verfügung stehen.

Kontakt: Predigergemeinde Erfurt, Herr Dr. Holger Kaffka, Tel. (0361) 5626213

Patientenbetreuer/in

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) koordiniert in Erfurt den Kassenärztlichen Notfalldienst. In der Notfallambulanz im Helios-Klinikum werden ehrenamtliche Patientenbetreuer gesucht, die für die Menschen ohne fachlichen Betreuungsbedarf da sind, beispielsweise bei der Begleitung zum Röntgen. Der Einsatz kann flexibel gestaltet werden.

Kontakt: ASB Mittelthüringen, Diana Sommer, Tel. (0361) 7814819

Entlastung frischgebackener Eltern

Im Projekt „Wellcome“ des MitMenschen e.V. kümmern sich ehrenamtliche Helfer um junge Familien im ersten Lebensjahr ihres Kindes. Sie übernehmen kleinere Hilfen im Alltag, unternehmen Spaziergänge oder begleiten beim Arztbesuch. Die Absprachen sind individuell. Gesucht werden Menschen, die Freude am Umgang mit Babys und Kleinkindern haben.

Kontakt: MitMenschen e.V., Anja Kaufmann, Tel. (0361) 6002830

Ehrenamt in der Hospizarbeit

Die Ökumenische Hospizgruppe Erfurt in Trägerschaft der Malteser kümmert sich um schwerstkranke Menschen und Sterbende und sorgt dabei insbesondere für die Entlastung der Angehörigen. Gesucht werden ehrenamtliche Helfer, die nach sorgsamer Einführung und mit Begleitung ihr Engagement in diesen Dienst einbringen.

Kontakt: Hospizgruppe Erfurt, Larissa Söllner, Tel. (0361) 3404781

Jugendbändiger bei der AWO

Das Ortsjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt organisiert Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche am Moskauer Platz. Gesucht werden ehrenamtliche Mitarbeiter, die gemeinsam mit dem Team Angebote für Jugendliche entwickeln. Gut wäre es, wenn man Spaß an der Arbeit mit Jugendlichen und Zeit in den Abendstunden mitbringt.

Kontakt: AWO-Ortsjugendwerk, Kati Langenberger, Tel. (0361) 3417025

Nähere Informationen und weitere Angebote unter Tel. (0361) 5403022 oder unter

➔ www.freiwilligenagentur-erfurt.de

Wer hat Bilder von Erfurter Botanikern?

Das Umwelt- und Naturschutzamt sucht Fotos von Adolf Bergmann und Otto Wildt

Die Erfurter Lehrer Adolf Bergmann (1856–1943) und Otto Wildt (1873–1942) waren engagierte Heimatforscher und bedeutsame Thüringer Botaniker. Ihr Wirken im Naturschutz und ihre botanischen Leistungen sollen in einem Buch über die Botaniker und Naturschützer Thüringens (erscheint 2015) gewürdigt werden. Trotz intensiver Bemühungen war es bisher nicht möglich, ein Foto von ihnen ausfindig zu machen, obwohl beide Lehrer über Jahrzehnte in Erfurt an Schulen tätig waren. Aus diesem Grund sucht das Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt gemeinsam mit der Thüringischen Botanischen Gesellschaft nach Bildnissen und weiteren Informationen zu diesen engagierten Personen. Vermutlich gibt es aus deren Lehrer-Tätigkeit in Erfurt (Bergmann von 1878 bis 1921, Wildt von 1911 bis 1942) Fotos mit Schulklassen, auf denen sie abgebildet sein könnten. Nachfolgend als Hilfe einige bisher bekannte Lebensdaten:

Adolf Bergmann: Besuch des Lehrerseminars in Erfurt (erste Lehrprüfung 1876, 2. Lehrprüfung 1880), ab

1876 Lehrer in Gangloffsömmern, ab 1878 bis 1921 Lehrer an der Bürgerschule für Knaben und Mädchen in Erfurt, 1921 Ruhestand. Bergmann wohnte 1890 in der Marstallstraße 4 und 1900 bis zu seinem Tod in der Schillerstraße 23 in Erfurt.

Otto Wildt: Besuch des Lehrerseminars in Köthen, ab 1894 bis 1911 Lehrer an vielen Orten und meist nur kurzzeitig in Raguhn, Gröbzig, Köthen, Gohrau, Amerdorf, Leopoldshall, Dröbel, Bernburg (1896 bis 1910) und Neurruppin, 1908 Mittelschullehrerprüfung in Magdeburg, kam 1911 an die Mittelschule II nach Erfurt, unterrichtete hier mit Unterbrechungen noch bis Juni 1942, offizieller Ruhestand 1.10.1935.

Wer entsprechende Fotos besitzt, Nachkommen der genannten Lehrer kennt oder über weitere Informationen verfügt wird gebeten, sich mit dem Umwelt- und Naturschutzamt der Stadtverwaltung Erfurt (Dr. Bößneck, Tel.: 0361-6552554, E-Mail: ulrich.boessneck@erfurt.de) oder direkt mit dem Buchautor Dr. J. Pusch (Tel.: 03632 741230, E-Mail: j.pusch@kyffhaeuser.de) in Verbindung zu setzen.

In der Windthorststraße haben Fahrräder „Vorfahrt“



Die blauen Symbole auf der Fahrbahn signalisieren deutlich: Hier wurde eine Fahrradstraße ausgewiesen.

Seit November 2013 gibt es in Erfurt eine zweite Fahrradstraße.

Neben dem Leinefelder Weg, einem Teil der Thüringer Städteketten, führt nun eine Fahrradstraße durch die Windthorststraße zwischen Schillerstraße und Damaschkestraße. Im Frühjahr dieses Jahres wurde neben der nach Straßenverkehrsordnung vorgeschriebenen Beschilderung zusätzlich eine auffällige Markierung auf die Straßenoberfläche aufgebracht. Mit dieser in Erfurt erstmalig angewendeten Bodenmarkierung soll ein einheitliches Design für Fahrradstraßen in Erfurt geschaffen werden. Hiermit soll neben einer verbesserten Akzeptanz auch ein Wiedererkennungswert bei der Einrichtung weiterer Fahrradstraßen erreicht werden.

Was sagt die StVO zur Fahrradstraße?

1. Straßen, die durch Zeichen 244.1 nach StVO als Fahr-

radstraße gekennzeichnet sind, dürfen nur von Radfahrern befahren werden.

2. Andere Fahrzeugführer dürfen Fahrradstraßen nur benutzen, soweit dies durch Zusatzzeichen erlaubt ist. Sie haben sich dann dem Radverkehr unterzuordnen.
3. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
4. Radfahrer dürfen nebeneinander fahren.
5. Es gelten die allgemeinen Verkehrsvorschriften über die Fahrbahnbenutzung und die Vorfahrt.

Warum gerade die Windthorststraße?

Die Fahrradstraße wurde eingerichtet, um die Radhaupttrasse zwischen der Innenstadt und den Wohngebieten Melchendorf, Wiesenhügel und Herrenberg noch attraktiver für Radfahrer zu gestalten, denn der Radverkehr hat hier klaren Vorrang. Fahrradstraßen

stellen eine komfortable und sichere Führungsvariante für Hauptverbindungen des Radverkehrs dar und sind im Vergleich zu anderen Maßnahmen kostengünstig, da sie als verkehrsregelndes Instrument nur einen geringen baulichen Aufwand bedürfen.

Bei aktuellen Verkehrserhebungen in der Windthorststraße (Juni 2013) wurden innerhalb von 12 Stunden mehr als 1850 Radfahrer im Querschnitt beider Richtungen gezählt. Dem gegenüber wurden im gleichen Zeitraum ca. 650 Kfz ermittelt. Diese Ergebnisse belegen, dass der Radverkehr in der Windthorststraße die dominierende Verkehrsart darstellt, womit die an eine Fahrradstraße geknüpften Bedingungen gemäß Verwaltungsvorschrift der StVO erfüllt sind.

Die Führung des Radverkehrs auf der Fahrbahn und die mögliche Nutzung der gesamten Fahrbahnbreite gibt den Radfahrern mehr Sicherheit, da sie sich gegenseitig überholen und mehr Abstand zu parkenden Kfz halten können. Zudem werden Konflikte mit Fußgängern minimiert, da auch für unsichere Radfahrer keine Notwendigkeit mehr besteht, auf dem Gehweg zu fahren.

Was soll mit der Fahrradstraße noch erreicht werden?

Der Radverkehr als umweltfreundliche und gesunde Art der Fortbewegung soll durch seine stärkere Präsenz noch deutlicher ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt und als gleichberechtigter Teil des Gesamtverkehrs wahrgenommen werden.

Die grundsätzliche Einstellung soll zu Gunsten des Radverkehrs positiv beeinflusst und ein rücksichtsvolleres Verhalten im Straßenverkehr bewirkt werden. Mit steigender Anzahl der auf der Fahrbahn fahrenden Radfahrer werden auch erzieherische Effekte gegenüber regelwidrig verkehrenden Radfahrern gesehen.

Im Entwurf des Verkehrsentwicklungsplanes – Teil Radverkehr – ist als öffentlichkeitswirksame und kostengünstige Maßnahme die Ausweisung weiterer Fahrradstraßen auf Haupttrassen des Radverkehrs vorgesehen. Damit soll auch ein Beitrag zur weiteren Förderung des Radverkehrs in unserer Stadt geleistet werden. ■

Radfernweg mit neuem Streckenabschnitt

Teilstück Wallichen – Niederzimmern verbessert Verbindung der Thüringer Städteketten

Der Radfernweg „Thüringer Städteketten“ ist mit seinen 225 km einer der wichtigsten Radfernwege in Thüringen. Er verbindet sieben Thüringer Städte und führt durch landschaftlich reizvolle Gegenden. Jetzt wurde ein weiterer Streckenabschnitt, zwischen Erfurt-Wallichen und Niederzimmern, eingeweiht.

Erste Planungen dazu gab es bereits im Jahre 2007, denn damals führte der Verlauf des Radfernweges von Erfurt in Richtung Weimar über die Ortsverbindungsstraße von Vieselbach nach Niederzimmern. Diese Streckenführung konnte jedoch vor allem aus Gründen der Verkehrssicherheit so nicht beibehalten werden.

„Mit der Einweihung des Teilstücks Niederzimmern-Wallichen“, freut sich der Landrat des Kreises Weimarer Land, Hans-Helmut Münchberg, „verbessern wir nicht nur die Verbindung der Thüringer Städteketten, sondern legen einen Grundstein für die nachhaltige Vernetzung der Impuls-Region.“

Entstanden ist in der Verantwortung des Kreises Weimarer Land vom Ortsausgang Niederzimmern bis zur Gemarkungsgrenze Niederzimmern – Wallichen ein asphaltierter Weg mit einer Länge von 1.115 m, in der Verantwortung der Stadt Erfurt lag ein weiterer Stre-



Schüler der Wartenburgschule Niederzimmern wollten die Ersten sein: Landrat und Oberbürgermeister weihten den neuen Abschnitt Wallichen – Niederzimmern ein.

ckenabschnitt von 700 m Länge. Zum Lokaltermin vor Ort berichtete Erfurts Oberbürgermeister Andreas Bausewein mit Stolz über die investierten 170.000 Euro. Durch Anteilfinanzierung von der Thüringer Aufbaubank, Fördermittel mit einem Anteil von 59 Prozent an den Gesamtkosten für Radwegbau und des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung, Fördermittel für ländlichen Wegebau, mit einem Anteil von ca. 15 Prozent an den Gesamtkosten konnte der Wegebau im Herbst 2013 im Auftrag des Garten- und Friedhofsamtes, Abteilung Landwirtschaft und Forsten, realisiert werden.

Bausewein und Münchberg dankten allen anwesenden Beteiligten, darunter auch Dr. Carmen Hildebrandt von der Erfurt Tourismus und Marketing GmbH, Mike Mohring, dem CDU-Fraktionsvorsitzenden, und dem „Vater der Radwege“, Ulrich Neumann, Apolda, für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit. ■